

Bedingungen der Ausstellung

(hier: 30. Simmerather Markt der Hobbykünstler – 03.11.2019)

Standgeld

Das Standgeld ist 14 Tage nach Zugang unserer Bestätigung an Sie fällig. Es ist auf das Konto des SAKRALA Museumverein Simmerath e. V., IBAN DE50 3905 0000 0047 5294 90, BIC AACSD33XXX zu überweisen.

Wenn die Zahlung nicht rechtzeitig eingegangen ist, kann der Platz vom Veranstalter anderweitig vergeben werden. Evtl. zwischenzeitlich gezahlte Standgebühren werden erstattet.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr, falls Sie aus persönlichen Gründen den Markt absagen. Sollte der Markt bei Eingang der Zahlung ausgebucht sein, erhalten Sie die Standgebühr zurück. Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nicht.

Wichtig: Der Veranstalter behält sich vor, den Markt kurzfristig abzusagen, sollten Ereignisse eintreten, die nicht in seiner Gewalt liegen, z.B. Wasserschäden oder Brand am Gebäude. Dann wird das Standgeld erstattet. Ansprüche auf Schadensersatz bestehen nicht.

Werbung

Für diese Veranstaltung wird durch redaktionelle Beiträge in den Medien geworben. Außerdem wird in der Nordeifel plakatiert und Sie haben die Möglichkeit, mit den zugesandten Plakaten zu werben.

Stand

Der Stand kann samstags (03.11.18) von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr aufgebaut werden. Sonntags (04.11.18) besteht die Möglichkeit von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Der Aufbau muss um 10:00 Uhr beendet sein.

Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Plätze werden in der Reihenfolge nach Eingang des Vertrags nach verschiedenen Kriterien vergeben. Soweit möglich wird auf Wünsche eingegangen.

Wir weisen darauf hin, dass der Tisch bzw. Stand den Maßen entsprechen muss, die im Vertrag angegeben sind. Es ist zu beachten, dass bei einem Standplatz auf der Galerie, ein Verkehrsweg von 1,50 m Breite zwischen Brüstung und Stand freigehalten werden muss.

Tische sind aus Gründen der Optik bis zum Boden reichend abzudecken. Zwei Stühle stehen pro Stand zur Verfügung. Das Einschlagen von Nägeln/Heftzwecken etc. in die Wand ist nicht erlaubt; falls eine Rückwand erforderlich ist, müssen sie selber dafür sorgen. Es stehen nur sehr wenige Steckdosen zur Verfügung. Bitte bringen Sie selber Verlängerungen und Dreifachsteckdosen mit. Die Stromleitungen müssen so verlegt werden, dass Sie keine Unfallgefahr bergen.

An jedem Stand ist ein Schild mit Namen und Anschrift des Ausstellers in DIN A4 Größe sichtbar anzubringen.

Der Standabbau erfolgt nicht vor 16:30 Uhr. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss an zukünftigen Märkten führen.

Der Standplatz ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen. Abfall ist mit nach Hause zu nehmen, da am Veranstaltungsgelände kein Container für diese Veranstaltung zur Verfügung steht.

Haftung

Der Aussteller haftet für etwaige von ihm verantwortete Schäden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl und Beschädigung der ausgestellten Gegenstände!

Wichtige Hinweise

Rauchen ist aufgrund gesetzlicher Regelungen auf dem gesamten Gelände der Schule strengstens verboten. Offenes Feuer ist nicht gestattet, z.B. brennende Kerzen. Die Hausordnung der Sekundarschule Nordeifel ist einzuhalten – siehe <http://www.sekundarschule-nordeifel.de/unsere-schule/hausordnung> .

Wir bedauern, dass die Veranstaltung nicht barrierefrei ist. Die Galerie ist nur über Treppenhäuser zu erreichen.

Um die Bedeutung eines Hobbykünstlermarktes zu erhalten, dürfen nur selbstgefertigte Produkte zum Verkauf angeboten werden und keine zugekauften Waren.

Es findet eine Verlosung statt, die Gewinne werden von den Ausstellern des Hobbymarktes freundlicherweise gespendet. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie so freundlich wären, Ihre Spenden vor Beginn des Marktes am Verlosungsstand abzugeben. Die Verlosung wird nach wie vor sehr gut angenommen, die Preise werden sofort nach Gewinn ausgegeben.